



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 181-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.281

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 153/2022 vom 16. Februar 2022
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BEKB: Schalterdienst im Kanton Solothurn statt im Kanton Bern

In der Medienmitteilung vom 14. Juni 2021 der Berner Kantonalbank ist festgehalten, dass ab dem 6. September 2021 die Filiale Lengnau über keinen bedienten Schalterdienst mehr verfügt. Die Berner Staatsbank schreibt in Ihrer Medienmitteilung: «Die Mitarbeitenden aus Lengnau kümmern sich ab diesem Zeitpunkt in der BEKB Grenchen um die Finanzbedürfnisse der Kundinnen und Kunden». Und: «Ab diesem Zeitpunkt werden sich die Finanzcoaches aus Lengnau neu in der BEKB Grenchen um die Finanzbedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden kümmern».

Gemäss Lesart des Interpellanten handelt es sich hierbei um eine klare Verschiebung der bedienten Schalterzone vom bernischen Lengnau ins solothurnische Grenchen. Gemäss Berner Kantonsverfassung betreibt der Kanton eine Bank. In Artikel 53 Absatz 1 KV steht: «Der Kanton betreibt zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Bank. Sie unterstützt den Kanton und die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.» Bei der Gemeinde Lengnau handelt es sich um die viertgrösste Gemeinde im Seeland.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aus volkswirtschaftlichen Interessen die Auslagerung von Arbeitsplätzen der eigenen Kantonalbank in einen anderen Kanton?
2. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass der Verfassungsauftrag zum Betrieb einer eigenen Kantonalbank nicht auch gerade deswegen besteht, damit die Berner Bevölkerung in den verschiedenen Regionen von einer minimalen Grundleistung im Bankensektor profitieren kann?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Auslagerung vom bernischen Lengnau ins solothurnische Grenchen mit dem erwähnten Verfassungsartikel vereinbar ist?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Auslagerung von der viertgrössten Gemeinde im Seeland in einen anderen Kanton aus politischer Sicht?
5. Ist dem Regierungsrat oder der Geschäftsführung der Berner Kantonalbank bewusst, dass aus demographischen Gründen die Schaffung einer Selbstbedienungszone keine wirklich gute Lösung ist, da gerade ältere Leute auf einen bedienten Schalter angewiesen sind?
6. Die Auslagerung von Lengnau nach Grenchen ist beschlossene Sache, und die Umbauarbeiten haben bereits begonnen. Würde der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär bei einem weiteren, ähnlich gelagerten Fall (Wegzug in einen anderen Kanton) Einfluss nehmen?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Umbau der Filiale in Lengnau hatte die Verlagerung von drei Arbeitsstellen in die Filiale der BEKB in Grenchen zur Folge. Der Regierungsrat sieht dadurch keine «volkswirtschaftlichen Interessen» gefährdet.
2. Auch nach dem Umbau der Filiale in Lengnau kann die Bevölkerung «vor Ort» Dienstleistungen beziehen. So steht in der 24-Stunden-Selbstbedienungszone ein Automat für Ein- und Auszahlungen von Noten in Schweizer Franken und in Euro sowie für die Einzahlung von Münz in Schweizer Franken zur Verfügung. Zudem ist die Zone mit dem BEKB Service Portal ausgestattet, worüber Kundinnen und Kunden mit ihrer Maestro-Karte direkt auf das BEKB Kundenportal – der E-Banking-Lösung der BEKB – zugreifen können. Viele Bankgeschäfte, wie beispielsweise die Bezahlung von Rechnungen oder die Anpassung von Daueraufträgen, können so weiterhin flexibel, einfach und sicher in Lengnau in der BEKB-Filiale erledigt werden.
3. Ja.
4. Der Regierungsrat erkennt in Bezug auf die Verlagerung von drei Arbeitsstellen von einer Filiale in eine andere Filiale der BEKB keine politische Dimension. Es handelt sich hierbei in erster Linie um einen unternehmerischen Entscheid der BEKB.
5. Mit dem Umbau der Filiale Lengnau zu einer 24-Stunden-Selbstbedienungszone hat sich die BEKB den veränderten Kundenbedürfnissen angepasst. Die Bedeutung des klassischen Schaltergeschäfts hat in den letzten Jahren stetig abgenommen. Heute stehen vielmehr die flexible und selbstständige Erledigung von Bankgeschäften, die digitalen Angebote und vor allem die persönliche Beratung im Vordergrund. Die BEKB kann sich diesen Entwicklungen nicht entziehen.

Der Regierungsrat macht zudem darauf aufmerksam, dass die Filialen Lengnau und Grenchen lediglich rund drei Kilometer auseinanderliegen. Überdies besteht zwischen Lengnau und Grenchen sowohl eine Bus- wie auch eine Bahnverbindung.

6. Die BEKB ist heute mit Filialen ausschliesslich in den Kantonen Bern und Solothurn tätig. Die Wahrscheinlichkeit eines «*weiteren, ähnlich gelagerten Falls*» ist somit gering. Der Regierungsrat mischt sich bei der BEKB im Übrigen nicht in operative Belange wie den Umbau einer Filiale in eine 24-Stunden-Selbstbedienungszone ein.

Verteiler
– Grosser Rat